



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sportschützen fördern - für ein bürgernahes Waffenrecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3378**

Der Landtag wolle beschließen:

Diskriminierungsfreie Ausübung des Schießsports gewährleisten

1. Der Landtag unterstützt das Schützenwesen sowie den Schießsport als Teil der regionalen und lokalen Identität mit einer Vielzahl von Bräuchen und Traditionen, die in verschiedenen Erscheinungsformen in ganz Deutschland verbreitet sind.
2. Das Land Sachsen-Anhalt hält die bestehenden Regelungen zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen für ausreichend.

Begründung

Das Schützenwesen mit all seinen Traditionen zählt zum bürgerlichen Brauchtum in Deutschland.

Der Erwerb von Schusswaffen durch Sportschützen ist an den Nachweis eines Bedürfnisses und der Sachkunde gebunden. Dabei ist das Sportschützenwesen stark von der Autonomie des Sports geprägt. An diesem Prinzip wird weiter festgehalten.

Bei Jägern hängt es von einer staatlichen Prüfung ab und der Einhaltung jagdrechtlicher Vorschriften.

Den Sportschützen, aber auch Jägern, soll auch weiterhin eine diskriminierungsfreie Ausübung des Schießsports gewährleistet sein.

Die mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffR-NeuRegG) eingeführte zahlenmäßige Beschränkung auf zwei Kurz Waffen und insge-

(Ausgegeben am 26.09.2018)

samt drei halbautomatische oder Repetier-Langwaffen mag zwar nicht alle Wünsche der ernsthaften Leistungssportler befriedigen, da in den Sportverbänden von Pistolenschützen bis zu fünf Disziplinen geschossen werden. Da es sich bei der zahlenmäßigen Beschränkung jedoch um eine „Grundausstattung“ handelt, ist eine Zuerkennung weiterer Kurz- und Langwaffen unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen möglich. Die bestehenden Regelungen sind daher ausreichend.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN